



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Pflegegeld für behinderte Kinder auch bei stationärem Aufenthalt über 28 Tage!

Aktuell seit 21.07.2026 15:08:46

Angegeben von:

innn.it e.V. (R001798) am 25.06.2024

Beschreibung:

Pflegegeld für behinderte Kinder auch bei stationärem Aufenthalt über 28 bzw. 56 Tage hinaus gem. <https://innn.it/mehrrals28tage> Änderung des § 34 SGB XI mit dem Ziel, das Pflegegeld bei stationären Krankenhausaufenthalten pflegebedürftiger Kinder über die bisherige Frist von 56 Tagen (bis 2026: 28 Tagen) hinaus weiterzuzahlen, wenn die notwendige Pflege im Krankenhaus weiterhin durch die Eltern übernommen wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 6 [\[alle RV hierzu\]](#)